

(in deren Zeugenreihe neben dem Hochmeister dessen Bruder „Hugoldus miles“ genannt wird) nimmt M. entweder Echtheit der Urkunde oder auf Grund von echten Vorlagen für die formelhaften Teile zumindest volle Zuverlässigkeit der Zeugenliste an und damit ministerialische Herkunft des Hochmeisters. Weitere ältere Quellenzeugnisse, die zu den jüngeren in Gegensatz stehen, erweisen ein landgräfllich-thüringisches Dienstmannengeschlecht; im einzelnen kommt vielleicht ein Langensalzaer Zweig in Frage. Th. D.

Adolf Hofmeister, Die älteste Erwähnung von Stettin (Monatsbl. d. Gesellsch. f. pomm. Gesch. u. Altertumsf. 54, 1940, S. 1–7).

Führt mit äußerster Präzision den Beweis, daß die angeblich erste Erwähnung von Stettin 1091 (MG. SS. 11, 1851, S. 445 Z. 21) auf einem Irrtum beruht. Es handelt sich in dem Text der Chronica Polonorum 112 um ein verderbtes urbem, das von zwei Abschreibern in summi verlesen und von Perz als Stetin emendiert wurde. Ausdrücklich bezeugt ist Stettin erst in der Zeit vor und während der Wirksamkeit Ottos von Bamberg, wird aber bereits bei Herbold als volkreiche Stadt bezeichnet. H. v. B.

Christian Krollmann, Die Entstehung der Stadt Königsberg/Pr. 2. Aufl. Königsberg/Pr. 1940, Ost-Europa-Verlag; VI und 28 S., 2. Abb. Wie die Begründung Lübeds als eine gemeinsame Tat Heinrichs des Löwen als Landesherrn und westfälischer Fernhändler anzusehen ist, so findet dieser Vorgang seine Wiederholung in der Entstehung der Stadt Königsberg/Pr., wo der Deutsche Ritterorden und Vertreter der Stadt Lübeck sich 1242–46 zu einer gemeinsamen Unternehmung zusammenfanden. Jedoch war diese erste Siedlung im Schutze der Ordensburg noch keine Stadt im Rechtssinne, sondern nur ein Marktflecken. Erst nach ihrer Zerstörung 1262/63 entstand hier eine richtige befestigte Stadtanlage. Zu Krollmanns Ausführungen, die die starke Initiative der Lübecker besonders herausstellen, und vornehmlich zu seiner Lokalisierung der ältesten deutschen Siedlung hat kritisch E. Keyser in „Weichselland“, Mitteilungen des Westpreuß. Geschichtsvereins 39 (1940) S. 90/91 Stellung genommen. S. M.

Albert Brackmann, Die Anfänge des ältesten polnischen Staates in polnischer Darstellung (Zeitschrift E. Heymann 1, 1940, S. 61–94).

Verf. untersucht die staatsrechtliche Stellung und politische Bedeutung des mittelalterlichen polnischen Staates im Gegensatz zu dem von polnischen Historikern gezeichneten Bilde. Er weist nach, daß die Politik der deutschen Könige, vor allem Ottos I., nach Osten gerichtet gewesen ist und dem polnischen Staat nur die Anlehnung an das mächtigere und kultiviertere Deutschland offen ließ. D. v. G.

Herbert Jankehn, Zur Entstehung des polnischen Staates (Kieler Blätter 1940 S. 67–84). Kennzeichnet das polnische Piastenreich